

Übersicht: (Teil-)Darlehen für Studierende vom Staat und von bundesweiten Kreditinstituten (Stand: 31. Januar 2010)

I. Zinsloser BAföG-Darlehensanteil und verzinsliches Bankdarlehen im Rahmen des BAföG

II. Bildungskreditprogramm des Bundes

III. Studiengebühnenkredite in Bundesländern durch Landesbanken

IV. bundesweite Studienkredite ohne Auswahlverfahren

V. Überbrückungsdarlehen in Härtefällen durch die Studentenwerke

Hinweis wegen Verwechslungsgefahr: Die KfW ist im Auftrag des Bundes beim „verzinslichen Bankdarlehen im Rahmen des BAföG“, beim „Bildungskreditprogramm des Bundes“ und mit dem eigenen KfW-Produkt „Studienkredit“ – ohne Staatsbürgschaft – aktiv. An das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist das BAföG-Staatsdarlehen wieder zurückzuzahlen. An das BVA sind auch Anträge für den Bildungskredit zu stellen.

I. Staatliche Förderung: Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

	Förderung	Bewilligung	Rückzahlungsbeginn	Raten/ Dauer der Rückzahlung	Rückzahlung an
Studierenden-BAföG (Normal)	- 10 bis 648 Euro/mtl. - 50 % als Zuschuss und 50 % als zinsloses Darlehen für die Dauer der Regelstudienzeit (= BAföG-Förderungshöchstdauer)	- Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk (in Rheinland-Pfalz: Hochschule)	- 5 Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer (= Regelstudienzeit) (vorher, nach ca. 4,5 Jahren: Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid durch Bundesverwaltungsamt)	- einkommensabhängig - mind. 105 Euro/mtl. max. innerhalb von 20 Jahren	- Bundesverwaltungsamt www.bva.bund.de
Verzinsliches Bankdarlehen im Rahmen des BAföG	- Nur für folgende Fälle: • Zweitstudium, • Überschreitung der Regelstudienzeit wegen Fachrichtungswechsel, • „Hilfe zum Studienabschluss“ (§ 15 Abs. 3a BAföG) - Höhe wie individueller BAföG-Förderungsbetrag	- Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk (in Rheinland-Pfalz: Hochschule) - aufgrund einer Bewilligung Möglichkeit des Abschlusses eines privatrechtlichen Darlehensvertrags mit der KfW-Bankengruppe - Auszahlung durch KfW-Bankengruppe	- 6 Monate nach der Auszahlung der letzten Bankdarlehensrate	- Zinssatz: EURIBOR + 1 % Verwaltungsaufschlag = nominal 2,03 %, effektiv 2,05 % (Stand: 1.10.2009) - mind. 105 Euro/mtl. max. innerhalb von 20 Jahren	- KfW-Förderbank www.kfw.de

II. Staatliche Förderung: Bildungskreditprogramm des Bundes

Bildungskredit (seit 4/2001) http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=03312	- verzinslicher Kredit, unabhängig vom BAföG - 300 Euro/mtl. für max. 24 Monate http://www.bva.bund.de/clin_046/nn_538786/DE/Aufgaben/Abt_IV/Bildungskredit/Gesetzestexte/Foerderbestimmungen/gesetzestexte-foerderbestimmungen-node.html_nnn=true	- Bundesverwaltungsamt www.bundesverwaltungsamt.de - aufgrund einer Bewilligung Möglichkeit des Abschlusses eines privatrechtlichen Darlehensvertrags mit der KfW-Bankengruppe - Auszahlung durch KfW-Bankengruppe	- 4 Jahre nach der ersten Auszahlungsrate des Bildungskredits	- Zinssatz: EURIBOR + 1 % Verwaltungsaufschlag = nominal 2,03 %, effektiv 2,05 % (Stand: 1.10.2009) - 120 Euro/mtl.	- KfW-Förderbank www.kfw.de
--	---	--	---	---	---

III. Studiengebührentkredite in Bundesländern durch Landesbanken

Sechs der 16 Bundesländer erheben derzeit allgemeine Studiengebühren. Die Bundesländer verpflichten ihre Landesbanken oder Töchter ihrer jeweiligen Landesbanken, Studiengebührentkredite in Höhe der Studiengebühren an Studierende anzubieten. Das sind für Bayern, Hamburg, Niedersachsen (NBank) und das Saarland die **KfW-Förderbank**, in NRW die **NRW-Bank** und in Baden-Württemberg die **L-Bank**. Die Einzelheiten dieser Kredite (Zinssatz derzeit um 6 %) werden je nach Bundesland geregelt.

http://www.studentenwerke.de/pdf/Erhebung_allgemeine_Studiengebuehren.pdf

IV. Kreditinstitute, die Studienkredite bundesweit ohne Auswahlverfahren anbieten

	Voraussetzungen	Auszahlung	Rückzahlungsbeginn	Raten/Dauer der Rückzahlung	Rückzahlung an
KfW-Studienkredit (seit 4/2006) http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bildung/Wissenskredite_fuer_Studenten/KfW_Studienkredit/index.jsp	Generelle Regelungen für alle Studierenden - volljährige Vollzeitstudierende - Höchstalter bei Finanzierungsbeginn i. d. R. 30 Jahre - Scoring durch InfoScore und CEG - Leistungsnachweis nach dem 5. Semester - Beratung u. Antragstellung bei KfW-Vertriebspartner. Fast alle Studentenwerke sind o. werden KfW-Vertriebspartner. http://www.studentenwerke.de/pdf/KfW-Vertrieb.pdf - deutsche Staatsbürger sowie deren Familienangehörige, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit, soweit sie sich mit dem Bundesbürger im Bundesgebiet aufhalten - Staatsangehörige eines EU-Staates sowie deren Familienangehörige, die sich seit mindestens 3 Jahren ständig in Deutschland aufhalten	- 100 bis 650 Euro/mtl. für max. 10 plus 4 Semester (= 7 Jahre) - monatlicher Auszahlungsbetrag mindert sich um den fälligen Zins	- 6 bis max. 23 Monate nach Auszahlungsende	(Stand: Oktober 2009) - Zinssatz nominal 3,62 %, effektiv 3,68 % (ändert sich ggf. alle 6 Monate) - Zinsobergrenze für 15 Jahre fest: max. 8,6 % - max. innerhalb von 25 Jahren - Tilgungsrechner https://onlinekreditportal.kfw.de/BK_Tilgungsrechner/Rechner/Studienkredit/Main.jsp	KfW-Förderbank
db StudentenKredit (seit 10/2005) www.deutsche-bank.de	Individuelle Entscheidungen durch Berater - Studiengänge an staatl. anerkannten Hochschulen in Deutschland - volljährig und nicht älter als 30 Jahre bei Darlehensaufnahme - kein Schufa-Negativeintrag - Kopie der Studien- und Prüfungsordnung - selbst erstellter Studienplan - Leistungsnachweise - EU-Bürger/unbefristete Aufenthaltsgenehmigung/mind. 2 Jahre vor Studienbeginn Wohnsitz in Deutschland	- für max. 60 Monate (= 5 Jahre) (innerhalb der Regelstudienzeit plus max. 3 Semester) - in Abhängigkeit von der Laufzeit max. 800 Euro/mtl.	- 3 Monate nach dem Berufsstart, spätestens jedoch 12 Monate nach dem Ende des Studiums (Der Darlehensbetrag entspricht den aufgelaufenen Auszahlungsbeiträgen plus Bearbeitungskosten und Zinsen.)	(Stand: Oktober 2009) - Startangebot Zinssatz effektiv 5,9 % in der Auszahlungsphase - neue Zinsvereinbarung in der Rückzahlungsphase (derzeit ca. effektiv 8,9 % während der Rückzahlungsphase) - max. innerhalb von 12 Jahren	Deutsche Bank
DKB Studenten-Bildungsfonds (seit 4/2006 bundesweit)	Entscheidung nach Bewerbungsverfahren - Studierende aller Studiengänge,	- bis zu 650 Euro/mtl. (max. 39.000 Euro) - Sonderauszahlungen für Praktika, Auslandsaufenthalte o.ä. auf Antrag in Höhe von bis zu	- 12 Monate nach Ende des Studiums, spätestens jedoch vier Semester nach Ablauf der Regelstu-	(Stand: März 2006) - Verzinsung: 5% p.a. nominal; effektiv 6,49 %	DKB Deutsche Kreditbank AG

http://www.dkb-studenten-bildungsfonds.de/	mit erfolgreichem Vordiplom/ Zwischenprüfung o. die mind. 2 Semester in einem Bachelor-Stu- diengang erfolgreich waren. - Bei der Förderentscheidung wird auf 4 wesentliche Kriterien Wert gelegt: 1. Mindestnoten: -> 3,0 (Vordiplom/Zwischen- prüfung): Naturwiss. Studiengänge, Jura, Medizin/Tiermedizin, Pharma- zie -> 2,5 (Durchschnitt nach 2. Fach- semestern): Bachelor-Studiengänge -> 2,5 (Vordiplom/ Zwischenprü- fung): alle sonstigen Studiengänge 2. kurzes Empfehlungsschreiben eines Professors 3. Motivationsbeschreibung des Studierenden (Begründung des Förderungswunsches) 4. Lebenslauf mit Lichtbild	5.000 Euro möglich - kostenloses DKB-Cash - Netzwerk zwischen Studierenden und regio- naler Wirtschaft (u.a. Vermittlung von Prakti- ka, Unterstützung beim Berufseinstieg sowie Durchführung von Seminaren)	dienzeit	- Rückzahlungshöhe: Monat- lich feste Raten nach Verein- barung (mindestens 250 Euro, bei geringerer Auszahlungsra- te als 250 Euro monatlich erfolgt die Rückzahlung in Höhe dieser Rate) - Sondertilgungsrecht: der Förderungsbetrag kann jeder- zeit vorzeitig und ohne Vor- fälligkeitsschädigung getilgt werden.	
---	---	---	----------	--	--

Einige landesweit, regional oder örtlich organisierte Kreditinstitute wie Sparkassen, Volks-, Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken bieten ebenfalls Produkte für Studie-
rende an. Die Beobachtung dieser örtlichen, regionalen oder bundeslandbezogenen Angebote ist nicht leistbar. Wir weisen aber darauf hin, dass es solche Angebote gibt.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Studienfinanzierung - Modelle und Möglichkeiten

Studiendarlehen, Studienkredite, Bildungsfonds, Studiengebührenausnahmeregelungen und Stipendiendatenbanken - INFO-BRIEF -

http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2006/Studienfinanzierung_Modelle_und_Moeglichkeiten.pdf

Vergleichstest mit 33 Studienkredit-, -darlehen und -fonds, den das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) durchgeführt und in Kooperation mit der Financial
Times Deutschland veröffentlicht hat (Ausgabe 5/2009)

http://www.che.de/downloads/CHE_Studienkredit_Test_2009_AP120.pdf

Die "Stiftung Warentest" hat am 21.03.2006 eine **vergleichende Übersicht über 14 Studienkreditangebote** im Internet veröffentlicht (zumeist nur regionale Angebote):

http://www.stiftung-warentest.de/online/bildung_soziales/meldung/1355348/1360651.html

Stiftung Warentest: Studienkredit ist immer nur zweite Wahl (SAT 1: 11.5.2006) <http://www.sat1.de/news/wirtschaft/2006/05/11/n2006051114522700002/index.php>

Finanztest Heft 10/2006: BAföG ist günstiger als jeder Studienkredit (20.9.2006)

http://www.stiftung-warentest.de/online/bildung_soziales/test/1422254/1422254/1430997.html

Vergleich 7 Angebote (2.10.2006) http://www.stiftung-warentest.de/online/bildung_soziales/test/1422254/1422254/1430997/1430998.html

Vergleichende Übersicht über 21 Studienkreditangebote (zumeist nur regionale Angebote) (kostenpflichtig: 0,75 Euro pro Abruf)

<http://www.test.de/themen/bildung-soziales/test/-Studienkredite/1563722/1563722/1568684/>

Finanztest Heft 9/2008: Studienkredite von 64 Banken und Sparkassen (kostenpflichtig: 1,50 Euro pro Abruf)

<http://www.test.de/themen/bildung-soziales/test/-Studienkredite/1705312/1705312/1712314/>

Unsere Anforderungen an Studiendarlehensangebote:

Die DSW-Mitgliederversammlung hat Ende 2005 Anforderungen an zukünftige Studiendarlehen formuliert, so z.B. zur Verhinderung der Überschuldung
http://www.studentenwerke.de/mv/2005/d_2005.pdf

Das europäische Parlament hat am 7.4.2008 eine **neue EU-Verbraucherkreditrichtlinie** verabschiedet. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Neuregelung bis spätestens 2010 in nationales Recht umgesetzt haben.

Zusammenfassung der Inhalte der neuen EU-Verbraucherkreditrichtlinie (aus drei Presseberichten)

- Erfassung von Krediten (mit Ausnahme von Immobilienkrediten) in Höhe von 200 Euro bis maximal 75.000 Euro
- Bereitstellung eines EU-Formulars für vorvertragliche Informationen, in dem Angaben zum effektiven Jahreszins einschließlich Gebühren, Versicherungen und anderer Nebenkosten enthalten sein müssen
- Standardisierung der Vertragsinhalte
- Erstellung eines detaillierten Tilgungsplanes für die Kreditnehmer, aus dem die Ausgaben pro Monat ersichtlich sind (in Deutschland z. Z. noch nicht vorgeschrieben)
- Beschränkung der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger (von mehr als 1 Jahr) Rückzahlung des Kredits auf maximal 1 % oder 0,5 % (bei weniger als 1 Jahr) des zurückgezahlten Kreditbetrags
- Einführung eines Rücktrittsrecht
- Pflicht zur sorgfältigen Prüfung der „Kreditwürdigkeit“ durch die Kreditinstitute durch z. B. Anfragen bei Schuldnerdateien (Deutschland: Schufa)

V. Überbrückungsdarlehen in Härtefällen durch die Studentenwerke

Viele Studentenwerke bieten auch Überbrückungsdarlehen für in Not geratene Studierende an (z.B. www.daka-nrw.de oder die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke). Meist werden für ein Darlehen Bürgschaften verlangt.

<http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=03315>

Ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Idee und Konzeption: Rechtsanwalt Bernhard Börsel, Leiter des Referats Rechtsfragen, Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen des DSW.

© Deutsches Studentenwerk (DSW, www.studentenwerke.de), 2010.